

19. Wahlperiode

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Null-Toleranz gegen Gewalt an Schulen: Schüler und Lehrer wirksam vor Angriffen schützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein wirksames Null-Toleranz-Konzept gegen Gewalt an Schulen umzusetzen. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

**1.) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen:** Die schulgesetzlich bestehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin zu überprüfen und zu reformieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Schulen über rechtssichere und zugleich zeitnah umsetzbare Maßnahmen verfügen, die geeignet sind, Fehlverhalten konsequent zu adressieren und die Autorität der Schule zu stärken. Ziel muss es sein, die Handlungsfähigkeit der Schulleitungen und Lehrkräfte zu erhöhen und Verfahren zu beschleunigen.

**2.) Entlassung aus der Schule:** Der Senat wird aufgefordert, eine rechtssichere Novellierung von § 63 SchulG Berlin zu erarbeiten, die eine Entlassung aus der Schule ermöglicht. Die neue Regelung kann sich an Art. 86 (Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen) des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) orientieren.

**3.) Schulersatzmaßnahmen statt Ringtausch:** Der Ringtausch von nicht beschulbaren Schülern zwischen den Schulen ist zu beenden. Schüler, die eine Gefährdung für andere darstellen, sind in einer Schulersatzmaßnahme zu unterrichten und ggf. psychiatrisch unterzubringen. Entsprechende Angebote alternativer Formen der Beschulung sind bereitzuhalten.

**4.) Fürsorgepflicht:** Die Schulleitung muss bei Angriffen gegen Lehrkräfte im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht der betroffenen Lehrkraft uneingeschränkt Unterstützung gewähren. Dazu gehört es auch, dass Schulleitungen Strafanzeige bei der Polizei stellen müssen. Dies gilt in Bezug auf Gewalttaten, die von strafmündigen oder strafunmündigen Schülern ausgehen, als auch in Bezug auf Gewalthandlungen von Erziehungsberechtigten und sonstigen Dritten. Ebenso muss

die Schulleitung tätig werden, wenn es sich um Grenzüberschreitungen gegen Lehrkräfte handelt, die noch nicht als Straftaten einzuordnen sind.

**5.) Kooperation:** Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt und Polizei muss verbessert und rechtsverbindlich geregelt werden. Dazu gehört, dass eine Schule künftig umgehend informiert werden muss, wenn einer ihrer Schüler außerhalb der Schule durch Gewalttaten aufgefallen ist. Umgekehrt ist das Jugendamt über Gewaltvorfälle in der Schule in Kenntnis zu setzen. Zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft kann auch der gemeinsame Formulierungsentwurf von VBE Berlin und der DPoIG Berlin herangezogen werden. Das Präventionsprojekt „miteinander.stark.sicher – gemeinsam für eine gewaltfreie Schule“ aus NRW und der Erlass Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft aus Niedersachsen können für Berlin beispielgebend sein.

**6.) Punktgenaue Maßnahmen:** Maßnahmen zur primären Gewaltprävention sollen vorrangig an denjenigen Schulen Anwendung finden, an denen es in der jüngeren Vergangenheit (gehäuft) zu Gewaltvorfällen gekommen ist. Bestehende Anti-Gewalt-Programme müssen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Alibi-Maßnahmen ohne nachweisbaren Nutzen sind ggf. einzustellen bzw. zu ersetzen.

**7.) Meldewesen:** Um eine adressatengerechte Präventionsarbeit zu ermöglichen, werden Meldungen von Schulen über Gewaltvorfälle der Gefährdungsgrade I, II, III sowie Übergriffe auf Schulpersonal künftig auch nach Herkunft des Täters und des Opfers erfasst. Die Senatsverwaltung leistet einen jährlichen Bericht zur Gewaltprävention und Krisenintervention in Schulen.

**8.) Inklusion:** Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf, die durch Gewalt gegen andere Personen in der Schule auffallen, sind an die Förderschule zu überweisen.

**9.) Bundesebene:** Es ist zu prüfen, inwieweit auch Lehrer über eine Novelle des „Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ unter besonderen Schutz gestellt werden könnten.

**10.) Wachschutz:** Wo es notwendig ist, soll vorübergehend Wachschutz an Schulen eingesetzt werden. Ziel muss aber ein Kulturwandel sein, der diese Maßnahme entbehrlich macht. Schulen dürfen nicht zum Hochsicherheitstrakt werden. Für die Möglichkeit, die Taschen oder Kleidung von Schülern nach Waffen abzusuchen, muss ein klarer Rechtsrahmen geschaffen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.

### ***Begründung***

Berichte über Gewalt an Berliner Schulen reißen nicht ab. Besonders verstörend ist dabei die immer wieder dokumentierte Hilflosigkeit der Betroffenen.<sup>1</sup> Die große Zahl der Fälle von Gewalt an Schulen bildet ein alarmierendes Zeichen für das Risiko, dem Schüler und Lehrkräfte sowie das weitere Schulpersonal ausgesetzt sind. Gewalttaten stellen eine immense Bedrohung für die Sicherheit im Schulalltag dar. Körperliche Übergriffe, Mobbing und psychische Gewalt gefährden nicht nur das körperliche Wohl, sondern beeinträchtigen auch die Lernatmosphäre

---

<sup>1</sup> Vgl. Sabine Klier: [Gewalt an Schulen! Unsere Tochter \(10\) wurde viermal auf dem Pausenhof angegriffen](#), bz-berlin.de, 25.10.2025; vgl. zdfheute.de: [Gewalt an Brennpunkt-Schule. Berlin: Lehrer fürchten sich vor Schülern](#), 20.11; vgl. Kriss Rudolph: [Lehrerin über Gewalt im Klassenzimmer. „Es gibt in Berlin eigentlich keine friedlichen Schulen mehr“](#), t-online, 24.06.2025, abgerufen am 4. März 2026.

und den Bildungserfolg. Zur Gewalt an Schulen in Deutschland und in Berlin gibt es bereits eine aussagekräftige Datenlage und Studien, die im Folgenden thematisiert werden sollen.

### **Dunkelfelduntersuchung des Berliner Forums Gewaltprävention (2015)**

Die Dunkelfelduntersuchung des Berliner Forums Gewaltprävention (Heft 54, 2015) kam zu dem Ergebnis, dass 36,9 % der befragten Siebtklässler in den zwölf Monaten vor der Befragung mindestens einmal Opfer einer Gewalthandlung wurden; 19,2 % waren von strafrechtlich relevanten Delikten wie Raub oder Körperverletzung betroffen. Schule und Schulweg erwiesen sich als zentrale Tatorte, und es zeigte sich, dass das Gewaltisiko mit der Kumulation sozialer und individueller Risikofaktoren (u. a. problematische Lebenslagen, delinquent geprägte Peers, gewaltlegitimierende Normen) deutlich ansteigt.<sup>2</sup>

Insofern sich häufiges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht als wesentlicher Prädiktor für Gewalt und damit als besonders relevanter Risikofaktor erweise, empfiehlt die Studie auch das Problem der Schuldistanz in den Blick zu nehmen. Außerdem verwies die Studie darauf, dass einem positiven Schulklima eine Schutzfunktion attestiert werden kann, die das Auftreten von Gewalt verringert. Ein tragfähiger Zusammenhalt innerhalb des Klassenverbandes und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Schüler- und Lehrerschaft erwiesen sich als wirksame Schutzfaktoren. Die Studie hat Ursachen und Zusammenhänge erforscht und gibt darauf bezogene Handlungsempfehlungen. Für eine wirksame Präventionsarbeit empfiehlt die Studie eine Konzentration auf folgende Faktoren: der Bereich der Familie (erlebte Gewalt in der Erziehung), der Freundes- und Freizeitbereich (Kontakt zu delinquenten Peers, Nutzung gewalthaltiger Medien, Alkohol- und Drogenkonsum) und der Bereich persönlicher Einstellungen und Werte (Nicht-Akzeptanz gewaltfreier Normen für das Zusammenleben oder die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen).<sup>3</sup>

Diese Maßnahmen bzw. Hinweise sind sicherlich sinnvolle Anregungen, geben den Lehrkräften aber noch nicht das notwendige Handwerkszeug an die Hand, um gegen Gewalt an Schulen effektiv vorgehen zu können.

### **Studie der DGUV (2024)**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) befragte 2024 tausend Lehrer. Mehr als jeder Zweite berichtete von einer Zunahme psychischer Gewalt wie Beleidigungen, Beschimpfungen und Mobbing. Die Zahlen wurden repräsentativ erhoben, separate Daten für Berlin liegen nicht vor. Bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) geht man von einer erheblichen Dunkelziffer an Vorfällen aus, die nicht gemeldet werden. Entweder sei den betroffenen Lehrern der bürokratische Aufwand zu hoch oder Kollegium und Schulleitung signalisierten, dass Gewaltmeldungen unerwünscht seien.<sup>4</sup> Dies zeigt an, dass ein Kulturwandel notwendig ist, um Gewalt an Schulen aus der Tabuzone zu ziehen. Es darf keine falsche Zurückhaltung geben. Fürsorgepflicht für Lehrkräfte und Kinderschutz verlangen, Anzeige zu erstatten und Meldung zu machen.<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. Berliner Forum Gewaltprävention: [Gewalterfahrung und Lebenslage – eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin](#), 2015, Heft 54.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Vgl. Kriss Rudolph: a.a.O.

<sup>5</sup> Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [Handreichung "Keine Gewalt gegen Lehrkräfte"](#) (2023).

## **Gewalt gegen Lehrkräfte: Befragungen im Auftrag des VBE (2016-2025)**

Die Gewalt gegen Lehrkräfte stellt ein neuartiges und zunehmendes Problem dar. Seit 2019 ist die Zahl der Körperverletzungen, Bedrohungen und Beleidigungen gegen Lehrer in Berlin stark angestiegen. Waren es 2019 noch 186 Fällen von Angriffen gegen Lehrer, so stieg die Fallzahl im Jahr 2024 auf den Höchststand von 283 Fällen. Während es an vielen Gymnasien keinen einzigen Übergriff gab, finden an Grundschulen besonders viele Angriffe statt. An einem Gymnasium in Mitte kam es im Jahr 2022 sogar zu einem versuchten Mord oder Totschlag. Daneben gab es Raubüberfälle, schwere und gefährliche Körperverletzungen gegen Lehrer.<sup>6</sup>

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat sich dem Thema verschrieben und beauftragt seit 2016 das Institut *forsa* mit einer repräsentativen Befragung zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“, seit 2018 werden regelmäßig auch Schulleitungen einbezogen. Im Januar 2025 wurde die aktuelle Erhebung veröffentlicht:

Nach einem deutlichen Anstieg zwischen 2018 und 2020 verharren die Zahlen auf hohem Niveau. Bundesweit kam es innerhalb der letzten fünf Jahre an 65 % der Schulen zu psychischen und an 35 % zu physischen Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte (2018: 48 bzw. 26 %). 36 % der Schulleitungen berichteten von Cybermobbing gegen Lehrkräfte (2018: 20 %). Knapp zwei Drittel der Befragten nehmen eine weitere Zunahme wahr, insbesondere jüngere Schulleitungen sowie Leitungen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Psychische Gewalt tritt besonders häufig an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (74 %) sowie an Förder- und Sonderschulen (68 %) auf. Körperliche Angriffe werden an Förder- und Sonderschulen mit 66 % nahezu doppelt so häufig gemeldet wie im Durchschnitt. Als Täter werden überwiegend Schüler sowie Eltern genannt. Physische Übergriffe gingen in 97 % der Fälle von Schülern aus; auch beim Cybermobbing wurden sie mit 72 % am häufigsten benannt. Bei psychischer Gewalt in direkter Begegnung gelten Eltern mit 79 % als wichtigste Tätergruppe. In 11 % der Schulen traten zudem außenstehende Erwachsene ohne Schulbezug als Täter auf.

Nur etwas mehr als die Hälfte der Schulleitungen sieht sich in der Lage, betroffene Lehrkräfte ausreichend zu unterstützen. Als zentrale Hindernisse werden uneinsichtige Täter (74 %), kooperationsunwillige Eltern (71 %), hohe Arbeitsbelastung (58 %), bürokratische Meldeverfahren (49 %) sowie unzureichende Unterstützung durch Ministerium (35 %) und Schulverwaltung (27 %) genannt. Wie bereits 2022 berichten knapp ein Fünftel, dass Meldungen von Gewaltvorfällen seitens der Schulbehörde nicht erwünscht seien. Auch in der Prävention bestehen strukturelle Defizite. 77 % der Schulleitungen wünschen eine engere Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen.

## **Angaben der Bundesregierung auf Anfrage der AfD-Fraktion (2025)**

Ausweislich eines Berichts der Welt vom 21. Juli 2025 ist bezüglich der Gewaltdelikte an deutschen Schulen eine bedenkliche Entwicklung zu verzeichnen. Für das Jahr 2024 werden insgesamt 35.570 Gewalttaten mit Schulbezug ausgewiesen. Den größten Anteil daran bilden sogenannte einfache Körperverletzungen ohne schwere Folgeschäden, die rund 70 % aller Gewaltdelikte ausmachen. In einer Antwort des Bundesministeriums des Innern und für Heimat auf eine parlamentarische Anfrage der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „Gewalt an Schulen“ wurden diese Fälle jedoch nicht berücksichtigt. Dort sind ausschließlich 9.849 Delikte der Kategorie „Gewaltkriminalität“ aufgeführt. Diese statistische Kategorie umfasst lediglich schwere Straftaten wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung sowie gefährliche oder schwere

---

<sup>6</sup> Vgl. Margarethe Gallersdörfer: [Gewalt an Schulen: Immer mehr Aggressionen gegen Berliner Lehrkräfte](https://www.tagesspiegel.de), 12.02.2025, tagesspiegel.de, abgerufen am 4. März 2026.

Körperverletzung. Die 25.721 registrierten Fälle einfacher Körperverletzung fallen nicht unter diese Definition. Dadurch blieben in der Darstellung des Ministeriums etwa fünf von sieben Gewaltvorfällen mit Schulbezug unberücksichtigt, obwohl sie tatsächlich einen Großteil der Gewalt an Schulen ausmachen.<sup>7</sup> Auf Grundlage der Angaben aus der [BT-Drucksache 21/766](#) (Anfrage der AfD-Fraktion) und der vom Bundesinnenministerium nachgelieferten Zahlen (einfache Körperverletzung) lässt sich für 2024 eine konsolidierte Tabelle erstellen, die alle Gewaltdelikte mit Schulbezug enthält.

Kategorie	Gewaltkriminalität	Einfache Körperverletzung	Gewaltdelikte gesamt
Tatörtlichkeit (TÖ) Schule	7.243	20.628	<b>27.871</b>
„Schulische Veranstaltung“	2.606	5.093	<b>7.699</b>
<b>Gesamt (Schulbezug)</b>	<b>9.849</b>	<b>25.721</b>	<b>35.570</b>

Im Durchschnitt ereignen sich rechnerisch rund 187 Gewaltdelikte pro Schultag an deutschen Schulen bzw. im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen.

### **Laufende Studien in Berlin und Maßnahmen der Senatsverwaltung**

Der Senat hat zwei Erhebungen in Auftrag gegeben, die Gewalt an Schulen betreffen: das „Berliner Konflikt- und Gewaltbarometer“<sup>8</sup> und die „Dunkelfeldstudie zu Gewalterfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14–27) in Berlin“ (Online-Befragung).<sup>9</sup> Die Ergebnisse stehen noch aus. Beide Studien dienen der Gewalt- und Konfliktforschung in Berlin und sollen genutzt werden, um Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu verbessern. Das „Konflikt- und Gewaltbarometer“ fokussiert schulische Konflikte und Gewalt zwischen Schülern und Lehrkräften, die Ergebnisse sollen im zweiten Quartal 2026 vorliegen. Die „Dunkelfeldstudie“ soll hingegen breite Alltagserfahrungen von Gewalterlebnissen junger Menschen jenseits offizieller Meldungen erfassen – inklusive, aber nicht ausschließlich, schulischer Kontexte. Die Erhebung soll am 10. März 2026 abgeschlossen werden.

Zudem verwies die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Katharina Günther-Wünsch, darauf, dass die Bildungsverwaltung im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen ein neues Meldeverfahren eingeführt habe. Im Schuljahr 2024/2025 hätten sich 82 % der Berliner Schulen daran beteiligt, entsprechend 599 Schulen. Von den teilnehmenden Schulen meldeten 53,6 % Vorfälle körperlicher Gewalt, 9,2 % Fälle angedrohter Gewalt sowie 4,3 % Übergriffe auf Schulpersonal.<sup>10</sup> An Daten mangelt es offensichtlich nicht. Zumal auch Studien aus anderen Bundesländern vorliegen, die sich mit dem gleichen Problem beschäftigen. Die Frage ist, ob daraus auch die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Günther-Wünsch erklärte hierzu, Gewalt und Konflikte im schulischen Alltag seien ein ernstes Problem und belasteten Schüler, Lehrkräfte sowie Eltern. Zugleich mahnte die Senatorin,

<sup>7</sup> Vgl. Philipp Woldin / Alexander Dinger: [Das wahre Ausmaß der Gewalt an Schulen](#), welt.de, 21.07.2025, abgerufen am 4. März 2026.

<sup>8</sup> Vgl. [Bildungsverwaltung befragt Schüler und Lehrer: Großangelegte Studie zu Gewaltvorfällen an Berliner Schulen](#), tagesspiegel.de, 30.11.2025, abgerufen am 4. März 2026.

<sup>9</sup> Vgl. [Berlin startet Online-Umfrage zu Gewalt unter Jugendlichen](#), berlin.de, 5. Januar 2026, letzte Aktualisierung: 9. Februar 2026, abgerufen am 4. März 2026.

<sup>10</sup> Vgl. [Konflikte: Neues Projekt gegen Gewalt an Schulen](#), tagesspiegel.de, 10.11.2025, abgerufen am 4. März 2026.

Probleme im Zusammenhang mit Gewalt und Konflikten an Schulen dürften nicht länger relativiert oder ignoriert werden: „Wir können die Schulen damit auch nicht länger allein lassen, sondern müssen uns ein Stück weit ehrlich machen und auch als Bildungsverwaltung die geeigneten Maßnahmen ergreifen und die Realitäten anerkennen.“ Vollmundig kündigte die Senatorin an: „Wir leiten einen Richtungswechsel ein vom Wegsehen und Kleinreden hin zu transparenten Verfahren und Unterstützung für Schulen.“ Zugleich zeigte sich Günther-Wünsch züversichtlich hinsichtlich der Wirkung präventiver Maßnahmen: „Ich bin sicher: Wenn wir gute Präventionsarbeit leisten, können wir vielen Konflikten und Gewaltvorfällen vorbeugen.“ Als neuer Baustein zur Gewaltprävention soll „GermanDream“, ein Projekt zur Wertevermittlung, fungieren. Dieses keineswegs neue, sondern schon länger in Berlin tätige Projekt wurde unter Anwesenheit der Senatorin Günther ausgerechnet an der Bergius-Schule in Friedenau vorgestellt, also an der Schule, die nach Vorfällen mit gewaltbereiten Schülern in die Schlagzeilen geraten war. Ohne das Engagement der Akteure von „GermanDream“ schmälern zu wollen, drängt sich hier doch der Eindruck auf, dass es bei dieser Vorstellung vor allem um positive Publicity durch eine Alibimaßnahme ging, deren Wirkung maßlos übertrieben wird.

Es gibt bereits verschiedene Ansätze zur Gewaltprävention, nachlesbar im „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“.<sup>11</sup> Nur war und ist die bestehende Präventionsarbeit gegen Gewalt an Schulen offensichtlich nicht erfolgreich und muss daher auf den Prüfstand gestellt werden. Zwischen den bestehenden Maßnahmen gegen Gewalt an Schulen und den Forderungen seitens der Schulleitungen und Lehrer besteht zudem ganz evident eine Disparität.

### **Notwendige Maßnahmen**

Der 68. Vertretertag des VBE Berlin beschloss am 7. Mai 2018 eine [Resolution gegen Gewalt an Berliner Schulen](#). In dem veröffentlichten Text erging folgender Appell, der viele Forderungen beinhaltet und der Politik eine gute Orientierung leistet:

*„Die uns zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen reichen schon lange nicht mehr aus, um Schüler/innen ihr Fehlverhalten deutlich zu machen. Das Durchlaufen der Formalien dauert zu lange und ist in schweren Fällen nicht zielführend. Schüler und Eltern nehmen uns und unsere Maßnahmen nicht mehr ernst. Eine Verweisung von der Schule wird oft von der Schulaufsicht torpediert oder führt zu einem Ringtausch von nicht beschulbaren Schülern zwischen den Schulen.*

*Viele der Vorfälle werden erst gar nicht an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeldet, weil das den Ruf der Schule schädigen könnte. Viele Lehrerinnen und Lehrer trauen sich nicht mehr gegen Fehlverhalten vorzugehen, weil sie Angst vor Drohungen und Repressalien der Eltern oder Verwandten haben.*

*Die Lösung liegt nicht in der Fortbildung für Lehrer, sondern in Null Toleranz und der sofortigen konsequenten Ahndung der Taten. Verständnis und Gespräche und das Hoffen auf Besserung sind in vielen Fällen pädagogische Träumerei sogenannter ‚Gutmenschen‘.*

*Viele dieser Vorfälle an der Berliner Schule sind Straftaten, die zur Anzeige gebracht werden müssen. Auch wenn Schülerinnen und Schüler noch nicht strafmündig sind“.*

---

<sup>11</sup> Vgl. [Gewaltprävention durch ein „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ Drucksachen 17/2971, 17/3040 und 17/3125 – Schlussbericht –](#)

Dieser Befund aus der Schulpraxis weist auf strukturelle Defizite im derzeitigen Umgang mit Gewalt und schwerem Fehlverhalten an Schulen hin und macht Reformbedarf deutlich.

Die Resolution merkt an, dass die bestehenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vielfach nicht ausreichen, um schweres Fehlverhalten wirksam sanktionieren zu können und dass die Verfahren zur Verhängung von Ordnungsmaßnahmen zu langwierig und formalisiert sind und in schweren Fällen nicht zu einer zeitnahen Reaktion führen. Daher ist eine Überprüfung und Stärkung der rechtlichen Instrumente, insbesondere im Hinblick auf klarere Sanktionsmöglichkeiten und eine konsequentere Durchsetzung schulischer Maßnahmen notwendig. Es besteht Bedarf an beschleunigten und rechtssicheren Verfahren, die Schulen eine rasche Reaktion auf gravierende Vorfälle ermöglichen. Der vorliegende Antrag trägt dieser Forderung Rechnung.

Nach Schilderung des VBE Berlin und laut Auskunft von Lehrern, die sich an die AfD-Fraktion gewandt haben, kommt es zu sogenannten „Ringtausch“-Lösungen zwischen Schulen. Dies ist nicht explizit so vorgesehen, ergibt sich aber aus der Logik des Schulgesetzes des Landes Berlin, das – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – eine Entlassung aus der Schule nicht vorsieht. Der vorliegende Antrag schafft die Möglichkeit der Entlassung aus der Schule, will zugleich aber darauf hinwirken, dass alternative Beschulungsangebote für auffällige Schüler bereitgestellt werden. Ohne ein solches Angebot können Problemschüler nur im Ringtausch von Schule zu Schule verschoben werden – ohne Mitschüler und Lehrer effektiv vor Gewalt zu schützen.

Die Resolution macht aufmerksam darauf, dass Gewaltvorfälle teilweise nicht gemeldet werden, weil Schulen negative Auswirkungen auf ihren Ruf befürchten. An dieser Stelle zeigt sich die Notwendigkeit eines Kulturwandels: Die Existenz von Problemen einzugestehen, bildet den ersten notwendigen Schritt, diese Probleme anzugehen und zu beheben. Dass Lehrkräfte bei der Durchsetzung schulischer Regeln zunehmend unter Druck geraten, etwa durch Drohungen oder Repressalien aus dem Umfeld von Schülern, ist nicht hinnehmbar. Des Weiteren wird in der Resolution die Auffassung vertreten, dass Fehlverhalten konsequent geahndet werden muss. Dies muss bereits bei kleinen Verstößen gelten und vom pädagogischen Personal der Schule in einer gemeinsamen Linie umgesetzt werden. Schließlich wird in der Resolution darauf hingewiesen, dass ein erheblicher Teil der Vorfälle strafrechtlich relevant sein kann. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe, auch in Fällen, in denen beteiligte Schüler noch nicht strafmündig sind. Die Einschaltung der Polizei in Bezug auf strafunmündige Schüler ist umstritten und bedarf daher einer Erörterung:

Dazu kann der 2021 bekanntgewordene Fall eines sechsjährigen Jungen aus Berlin, der gegen eine Pädagogin gewalttätig geworden war, dienen. Trotz der Strafunmündigkeit von Kindern unter 14 Jahren in Deutschland wurde von der Schule Strafanzeige gegen das Kind erstattet. So lud die Polizei den Sechsjährigen mit seinen Eltern zu einer Ermittlungssache ein. Vertreter der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) unterstützten das Vorgehen, insofern auffälliges Verhalten von Kindern auch ein Anzeichen für Hilfebedarf sein könne und deshalb eine Abklärung erforderlich sei. Die Mutter des Kindes hingegen stellte Strafanzeige gegen Polizei und Schule nach § 344 StGB („Verfolgung Unschuldiger“). Die Berliner Staatsanwaltschaft lehnte es ab, den Fall aufzugreifen. In der Einstellungsverfügung heißt es: „Ermittlungsverfahren gegen Kinder dienen nicht der Strafverfolgung“, sie dienen vielmehr dem „Kindeswohl“, nämlich der Prüfung, ob das Jugendamt oder das Familiengericht im Interesse des Kindes einzuschalten seien. Um diese Prüfung zu ermöglichen, müssten Strafanzeigen und Ermittlungen gegen Kinder möglich sein. Die Berliner Polizei erklärte auf Nachfrage, dass bei jeder Anzeige gegen ein Kind eine Vorladung aufs Revier erfolge. So habe man die Chance, Gefahren für das Kind zu entdecken. Der Ermittlungsvorgang werde im

polizeilichen Informationssystem POLIKS gespeichert. Die Information kann damit später negative Auswirkungen haben, vor allem wenn der junge Mensch im strafmündigen Alter, also ab 14 Jahren, erneut mit der Polizei in Kontakt kommt.<sup>12</sup> Dieses Vorgehen sollte im Sinne einer Null-Toleranz-Strategie zur Regel werden. Nur indem frühzeitig klare Grenzen aufgezeigt werden, kann Gewaltkarrieren entgegengewirkt werden. Eine Anzeigepflicht entspricht auch der Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften. Im Jahr 2024 wurden in Berlin laut Polizei-Statistik 5.104 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren als Straftäter ermittelt. Im Bereich der Körperverletzungen waren es 2.069 tatverdächtige Kinder.

Zur weiteren Kooperation zwischen Schule mit Polizei und Staatsanwaltschaft verweist der vorliegende Antrag auf einen Formulierungsentwurf von VBE Berlin und der DPoIG Berlin. Die darin enthaltene Forderung, präventive Unterrichtseinheiten und Initiativen gegen Gewalt in den schulischen Alltag zu integrieren, sollte allerdings schwerpunktmäßig an denjenigen Schulen umgesetzt werden, an denen es bereits Gewaltvorfälle gab. Auch das Präventionsprojekt „miteinander.stark.sicher – gemeinsam für eine gewaltfreie Schule“ aus NRW und der Erlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ aus Niedersachsen können für Berlin beispielgebend sein.

Ebenso gibt es beim Informationsfluss Handlungsbedarf, wie der Gewaltvorfall an der Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg zeigt. Beim Gewaltexzess an dieser Schule wurden im Dezember 2023 insgesamt 49 Personen verletzt, darunter Schüler und Lehrer. Bei den Hauptverantwortlichen handelte es sich laut Presse um bekannte Intensivtäter.<sup>13</sup> Davon wusste die Schulleitung aber nichts. Wörtlich erklärte der Senat auf Anfrage der AfD-Fraktion: „Die Schule hat keine Kenntnisse darüber, wie Schüler bei der Polizei geführt werden.“ ([Drs. 19/17602](#)) Um weiteren Gewaltvorfällen vorbeugen zu können, muss verbindlich geregelt werden, dass Schulen künftig von Polizei und Staatsanwaltschaft unterrichtet werden, wenn gewaltbereite Jugendliche ihrer Bildungseinrichtung angehören. Umgekehrt müssen Schulen über Gewaltvorfälle an der Schule dem Jugendamt berichten.

Berlin, 4. März 2026

Dr. Brinker    Wiedenhaupt    Tabor  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>12</sup> Vgl. Christian Rath: [Kinder und Polizei Sechsjähriger unter Tatverdacht](#), taz.de, 04.03.2021, abgerufen am 4. März 2026.

<sup>13</sup> Vgl. [Randale an Neuköllner Schule: 49 Schüler und Lehrer verletzt](#), morgenpost.de, 12.12.2023, abgerufen am 4. März 2026.